

Argumentarium Tourismuskomitee NEIN zur Kündigung – JA zum Schweizer Tourismus

Fünf Gründe, weshalb die Tourismusbranche NEIN zur Kündigungsinitiative sagt:

- ▶ 1. Wir wollen den Bilateralen Weg erhalten
 - ...für einen erfolgreichen Geschäfts- und Leisuretourismus
 - ...für eine einfache Beschaffung aus dem EU-Raum
 - ...für unkomplizierte Verkehrswege in die Schweiz
- ▶ 2. Wir wollen die Hochpreisinsel Schweiz bekämpfen
- ▶ 3. Wir wollen einfache Visumsbestimmungen beibehalten
- ▶ 4. Wir wollen die Reisefreiheit sicherstellen
- ▶ 5. Wir wollen die Vorteile der PFZ weiterhin nutzen können

und für den Weg aus der Krise...

- ▶ ...wollen wir die Rahmenbedingungen für eine schnelle Erholung sichern – jetzt erst recht keine Experimente!

Ausgangslage für die Tourismusbranche

Am 27. September 2020 findet die Abstimmung zur Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» statt. Der Titel der Initiative verschleiert ihre wahren Absichten und Folgen, weshalb hier fortan der passendere Ausdruck «Kündigungsinitiative» verwendet wird. Denn die SVP will mit ihrer Initiative in der Bundesverfassung verankern, dass die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern in die Schweiz ohne Personenfreizügigkeit geregelt wird. Sie verlangt vom Bundesrat, das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU zu kündigen, falls es der Schweiz nicht gelingt, das Abkommen innert Jahresfrist auf dem Verhandlungsweg ausser Kraft zu setzen.

Das FZA ist Teil der Bilateralen I und rechtlich mit den übrigen sechs Abkommen verknüpft («Guillotine-Klausel»). Die Annahme der Initiative hätte deshalb den automatischen Wegfall der Bilateralen I zur Folge, falls die Schweiz das FZA kündigen müsste. Dies hätte verheerende Konsequenzen für die Schweizer Wirtschaft und damit auch für Tourismusbranche, weshalb sich diese mit neun Verbänden zum **Tourismuskomitee «NEIN zur Kündigung – JA zum Schweizer Tourismus»** zusammengeschlossen hat, um sich gegen die schädliche Kündigungsinitiative zu engagieren.

Bezug zur Tourismusbranche

Die Bilateralen I sind für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz zentral. Deren Wegfall hätte Wachstumseinbussen zur Folge, die auch die Tourismus- und Beherbergungsbranche hart treffen würde. Entscheidend für einen erfolgreichen Schweizer Tourismusstandort sind mit der internationalen Vernetzung und einfachen Erreichbarkeit der Schweiz Faktoren, welche direkt von den Bilateralen Verträgen abhängen. **Eine Kündigung dieser Verträge wirkt sich direkt auf die Auslandnachfrage im Schweizer Tourismus aus, die aufgrund der Corona-Krise sowie deren Folgen ohnehin stark unter Druck ist.**

Ein Ausfall der Bilateralen Verträge bedeutet auch **das Ende der touristisch relevanten Abkommen im Luft- und Landverkehr** sowie in der Landwirtschaft. Ebenso steht das Schengen-Abkommen erneut auf dem Spiel, denn die EU sieht die Bilateralen I hierfür als Voraussetzung. Somit sind die für den Tourismus vorteilhaften Visaregelungen sowie die Reisefreiheit in Gefahr. Dieselbe Konstellation herrschte bereits bei der Waffenrechtsabstimmung vor.

Und schliesslich ist die Tourismusbranche auch ganz direkt betroffen, wenn es um die Frage der Fortführung der Personenfreizügigkeit (PFZ) geht. Aufgrund des Fachkräftemangels in der Schweiz ist die Tourismusbranche zwingend auf europäische Fachkräfte angewiesen. Diese müssen unbürokratisch rekrutierbar bleiben, was bei einer Wiedereinführung von Kontingenten nicht gegeben wäre. **Selbst wenn momentan aufgrund der aktuellen Krise der Fachkräftemangel weniger akut erscheinen mag, wird sich dieser sofort wieder verschärfen, sobald sich der Tourismus wieder erholt.**

Die fünf wichtigsten Argumente für ein NEIN aus Tourismussicht

Argument 1: Wir wollen den Bilateralen Weg erhalten

Folgen der Kündigungsinitiative für die Bilateralen I im Überblick

- Bei Annahme der Kündigungsinitiative fallen aufgrund der «Guillotine-Klausel» alle Verträge der Bilateralen I dahin.
- Ein Wegfall der Bilateralen I bringt der Schweiz einen massiven wirtschaftlichen Schaden.
- Der Schweizer Tourismus muss ohne die Bilateralen I eine sinkende Inlandnachfrage aufgrund geringeren Wirtschaftswachstums verkraften.
- Der krisengeschüttelte Schweizer Geschäfts- und Kongresstourismus leidet bei einer gesunkenen Attraktivität des Standorts Schweiz noch mehr.
- Aufgrund der Beeinträchtigung der Reisefreiheit durch den Wegfall der PFZ und des Schengen-Abkommens resultieren Rückgänge bei europäischen Gästen.
- Durch den Wegfall des MRA-Abkommens droht der Hochpreisinsel Schweiz ein weiterer Kostenschub bei der Beschaffung von ausländischen Gütern.

Für die global ausgerichtete Schweizer Wirtschaft sind die Regelungen der aussenwirtschaftlichen Beziehungen von essenzieller Bedeutung. Die EU ist unser wichtigster Handelspartner: Gesamtwirtschaftlich betrachtet exportiert die Schweiz rund 52 Prozent in die EU, der Importanteil schlägt mit ca. 80 Prozent zu Buche. In der Kategorie touristische Dienstleistungen betrug der Anteil in der Schweiz 2018 sogar 57 Prozent bei den Exporten und 83 Prozent bei den Importen. Die Bilateralen Verträge sichern der Schweiz die Teilnahme am EU-Binnenmarkt mit seinen 500 Millionen Konsumenten.

	BAK Basel	Ecoplan	economiesuisse
Szenario	Verlust ohne Bilaterale 2035	Verlust ohne Bilaterale 2035 (Forschungsabkommen und systemische Effekte nicht berücksichtigt)	Verlust ohne Bilaterale 2016
Rückgang BIP pro Kopf	-3.9 Prozent	-1.5 Prozent	-5.7 Prozent
Gesamtwert pro Jahr	64 Milliarden Franken	43 Milliarden Franken	37 Milliarden Franken*
Einkommensverlust pro Person und Jahr	3400 Franken	1894 Franken	4400 Franken

Quelle: BAK Basel, Ecoplan, economiesuisse, eigene Darstellung

* Gemäss einer KOF-Annahme hat der Jahresmigrationssaldo um 4'000 Erwerbspersonen zugenommen seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit, was bis Ende 2016 insgesamt 66'000 Personen ausmachen würde. Zieht man diese Zahl vom tatsächlichen Bevölkerungsstand am 1. Januar 2017 ab und multipliziert diese Zahl mit 4'400 Franken, dann erhält man die 37 Milliarden Franken.

Von diesem Zugang profitiert die Schweiz sogar mehr als die EU: So stieg das Einkommen in der Schweiz im Durchschnitt pro Person und Jahr um

- + 2914 Euro in der Gesamtschweiz
- + 3592 Euro in Zürich
- + 3238 Euro im Tessin
- + 3092 Euro in der Nordwestschweiz

Zum Vergleich: In Deutschland betrug diese Erhöhung nur 1046 Euro. Diesen hohen wirtschaftlichen Nutzen kann die Schweiz nicht einfach durch mehr Exporte in die USA oder Asien ersetzen – insbesondere unter Berücksichtigung einer künftig stärkeren Abschottung dieser Märkte. Nach Berechnungen von Experten würde das Schweizer BIP ohne Bilaterale I jedes Jahr geringer ausfallen und 2035 um 7,1 Prozent tiefer liegen, ein kumulierter Verlust von 630 Milliarden Franken.

Wir wollen den Bilateralen Weg erhalten...

...für einen erfolgreichen Geschäfts- und Leisuredtourismus

Die Tourismusbranche wäre bei Annahme der Kündigungsinitiative sowohl im Geschäfts- wie auch im Leisuredsegment direkt betroffen. Im Freizeittourismus sinkt die Inland-Nachfrage als indirekte Folge des geringeren Wirtschaftswachstums in der Schweiz. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als dass Schweizerinnen und Schweizer seit Jahren eine tragende Stütze sind. Auch bei europäischen Gästen sind grosse Einbussen zu erwarten, da bei fehlender Personenfreizügigkeit und ohne Schengener-Abkommen an der Schweizer Grenze wieder Kontrollen und Wartezeiten anfallen und so die Reisefreiheit sowie der freie Zugang beeinträchtigt werden. Im Geschäftstourismus ist ebenfalls mit Einbussen zu rechnen. Anbindung, Offenheit und Vernetzung der Schweiz innerhalb Europas sind zentrale Faktoren des Wirtschaftsstandorts Schweiz und verschlechtern sich ohne Bilateralen I massiv. In Mitleidenschaft gezogen wird in diesem Fall auch der Geschäfts- und Kongresstourismus, da viele internationale Unternehmen die Schweiz verlassen.

Die coronabedingte Negativentwicklung im Geschäfts- und Leisuredtourismus wird durch die planlose Kündigung der Bilateralen empfindlich verschärft. Gäste aus Europa sind eine wesentliche Stütze der hiesigen Tourismuswirtschaft, machen diese doch normalerweise 55 bis 60 Prozent der Reisenden aus. Das Image der Schweiz als internationale Ferien-, Reise- und Kongressdestination muss gerade jetzt gestärkt werden, damit der Tourismus wieder auf die Beine kommt.

...für eine einfache Beschaffung aus dem EU-Raum

Nebst dem Gesamtnutzen, welcher das Paket der Bilateralen I der Wirtschaft stiftet, fallen für die Tourismusbranche einzelne Abkommen daraus besonders ins Gewicht. Neben der PFZ sind dies insbesondere das Luftverkehrsabkommen, das Landverkehrsabkommen und das Landwirtschaftsabkommen. Letzteres sichert tiefere Beschaffungspreise sowie den Zugang zum liberalisierten Käsemarkt - und räumt nicht-tarifäre Handelshemmnisse aus, die zu grosser Bürokratie und damit zusätzlichen Kosten führen würden. Aktuell machen die Nahrungsmittel ein Drittel der Vorleistungskosten in der Branche aus. Der Zugang zu auserwählten EU-Landwirtschaftsprodukten wird ohne Abkommen verteuert und erschwert.

...für unkomplizierte Verkehrswege in die Schweiz

Das Luft- und das Landverkehrsabkommen sichern die gute verkehrliche Anbindung der Schweiz mit Europa als wichtigen Markt. Der Schweizer Tourismus ist darauf angewiesen, dass die Verkehrswege in die Schweiz unkompliziert und in hoher Frequenz bedient werden. Am Beispiel des Flughafens Zürich zeigen sich die Dimensionen der Mobilität eindrücklich: 2019 sind über 31.5 Millionen Flugpassagiere via Zürich geflogen. Der europäische Passagieranteil beträgt im Durchschnitt rund 72 Prozent. Mit dem Landverkehrsabkommen konnte

die Schweiz die Zusammenarbeit mit der EU im Verkehrsbereich langfristig absichern und die ökologisch bedeutende Verlagerungspolitik im europäischen Kontext verankern. Auch das Nacht- und Sonntagsfahrverbot im Lastwagenverkehr konnte mit dem Abkommen abgesichert werden. Damit erreichte die Schweiz eine koordinierte Politik zum Schutz des Alpenraums und die Anerkennung der Verkehrsverlagerung durch die EU, wovon der Tourismus mehrfach profitiert: durch den Schutz der Alpenräume vor Verkehrslawinen bei gleichzeitiger Sicherung guter Verkehrsanbindungen.

Argument 2: Wir wollen die Hochpreisinsel Schweiz bekämpfen

Die Kündigungsinitiative ist auch mit Blick auf die Hochpreisinsel Schweiz abzulehnen. Bei einem Wegfall der Bilateralen I verliert die Schweiz auch das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA), das ein wichtiges Instrument zum Abbau technischer Handelshemmnisse darstellt und für die wichtigsten Produktsektoren gilt. Das Abkommen deckt wertmässig mehr als ein Viertel aller Exporte der Schweiz in die EU und mehr als ein Drittel aller Warenimporte aus der EU ab. Dank dem MRA reduzieren sich Zeit und Kosten für die Kommerzialisierung der Produkte auf dem betreffenden Auslandmarkt sowie die Kosten für Importe. Fällt dieser Vertrag weg, droht ein weiterer Preisschub bei den Beschaffungen und damit eine Anheizung der Hochpreisinsel Schweiz.

Argumente 3 und 4 – Schengenabkommen:

Wir wollen einfache Visumsbestimmungen und die Reisefreiheit beibehalten

Verbunden mit einem Wegfall der PFZ ist auch das Schengen-Dublin-Abkommen bei einer Annahme der Kündigungsinitiative stark gefährdet. Auch ohne formelle Verknüpfung der Abkommen besteht das Risiko, dass die EU diese (und weitere) Abkommen der Bilateralen II in Frage stellt. Dieser Ansicht ist auch der Bundesrat, wie er in der Botschaft zur Initiative festhält. Die PFZ bildete bei den Verhandlungen zu Schengen-Dublin aus Sicht der EU eine Grundlage für die Assoziierung der Schweiz an den Schengen-Besitzstand. Indem die Abkommen den Reiseverkehr im Schengen-Raum erleichtern, ergänzen sie das FZA – entsprechend resultiert ein faktischer Zusammenhang zwischen den Abkommen.

Folgen der Kündigungsinitiative für das Schengen-Abkommen im Überblick

- Bei Annahme der Kündigungsinitiative ist auch das Schengen-Abkommen bedroht, da die PFZ Voraussetzung für die Schengen-Assoziierung ist.
- Ohne Schengen und PFZ gibt es keine Reisefreiheit zwischen der Schweiz und Europa, sondern wieder Kontrollen, Schlagbäume, Wartezeiten und Mehrkosten.
- Leidtragende davon sind sowohl ausländische Besucher der Schweiz wie auch Schweizerinnen, die ein Schengen-Land bereisen.
- Ohne Schengen und PFZ drohen dem Schweizer Geschäfts- und Kongresstourismus grosse Einbussen.
- Ohne Schengenvisum verliert die Schweiz an Attraktivität bei den potenten Gästegruppen aus Fernmärkten
- Die Tourismuswirtschaft und insbesondere die touristischen Bergregionen sind bei einem Wegfall von Schengen und PFZ stark negativ betroffen.

Argument 3: Wir wollen einfache Visumsbestimmungen beibehalten

Das Schengen-Abkommen trägt zusätzlich zur erleichterten Mobilität unter der Personenfreizügigkeit bei, indem Binnengrenzkontrollen aufgehoben und die europäischen Aussengrenzen stärker gesichert werden. Dies erleichtert den Reiseverkehr und stärkt somit die Reisefreiheit – sowohl für ausländische Besucher der Schweiz wie auch für Schweizer Staatsangehörige, die ein Schengen-Land bereisen. Die Schweizer Tourismusbranche profitiert im Weiteren von der einheitlichen Visumpolitik, da Reisende aus Drittstaaten (insbesondere Fernmärkten) für die Schweiz kein separates Visum mehr beantragen müssen.

Argument 4: Wir wollen die Reisefreiheit sicherstellen

Das Schengen-Abkommen ermöglicht die Reisefreiheit innerhalb Europas. Es gibt keine langen Staus mehr an den Grenzen aufgrund von mühsamen Passkontrollen. Heute gibt es an den Schweizer Grenzen – mit Ausnahme der Interkontinentalflughäfen – keine systematischen Grenzkontrollen mehr, da alle Nachbarstaaten der Schweiz ebenfalls Teil des Schengen-Raums sind. Ohne das Schengen-Abkommen müssten an den Schweizer Grenzen wieder Kontrollen eingeführt werden – mit langen Wartezeiten und Mehrkosten als Folgen.

...um Einbussen im Tourismus zu verhindern

Der Tourismus profitiert vom einheitlichen Schengen-Visum, da Reisende aus Drittstaaten (Fernmärkte) für die Schweiz kein separates Verfahren mehr durchlaufen müssen. Wenn Touristen aus Fernmärkten künftig extra für die Schweiz ein zusätzliches Visum lösen müssten, würden viele die Schweiz aufgrund des finanziellen und administrativen Zusatzaufwands auf ihrer Europareise auslassen – zumal sie überwiegend nur wenige Tage in der Schweiz bleiben. Bei einem Wegfall von Schengen drohen gemäss aktueller Studie des Bundes mittelfristig – ab 2030 – jährliche Nachfragerückgänge im Tourismus von bis zu einer halben Milliarde Franken¹. Die betroffenen Gästegruppen aus Fernmärkten helfen auch in den touristischen Bergregionen mit, die Rückgänge an europäischen Gästen zu kompensieren. Dies ist für die Berggebiete auch insofern bedeutend, als dass die Tourismuswirtschaft dort Abwanderungstendenzen dank Arbeitsplatzangeboten und Wirtschaftsimpulsen entgegenwirkt.

Argument 5: Wir wollen von den Vorteilen der PFZ weiterhin profitieren

Folgen der Kündigungsinitiative für die PFZ im Überblick

- Bei Annahme der Kündigungsinitiative verschärft sich der Fachkräftemangel in der Tourismusbranche massiv.
- Trotz Anstrengungen der Branche zur Bekämpfung des Fachkräftemangels werden europäische Arbeitnehmer eine wichtige Stütze bleiben müssen.
- Mit der Wiedereinführung von Kontingenten würde die Rekrutierung von Personal stark erschwert.
- Die Personenfreizügigkeit führt nicht zu einer Verdrängung der einheimischen Arbeitskräfte im Gastgewerbe.

Für das Gastgewerbe sind ausländische Arbeitskräfte und das FZA von überdurchschnittlicher Bedeutung. Insbesondere EU-Ausländer sind für den Unternehmenserfolg entscheidend. Die Erfahrungen mit der Stellenmeldepflicht, der die meisten Berufsarten der Branche im Jahr 2019 unterlagen, haben gezeigt, dass die Arbeitsmarktbehörden in

¹ Vgl. ecoplan-Studie (2017) im Auftrag des Bundes: https://www.eda.admin.ch/dam/dea/de/documents/berichte_botschaften/Ecoplan-Schengen-Bericht_170601_de.pdf

durchschnittlich 45 % der Fälle kein Dossier von Stellensuchenden zur Verfügung stellen konnten. Trotz eigenen Sensibilisierungs- und Fördermassnahmen der Beherbergungsbranche kann dem Fachkräftemangel nicht ohne Einbezug europäischer Arbeitskräfte wirksam begegnet werden. Diese müssen einfach rekrutierbar bleiben, was bei einer Wiedereinführung von Kontingenten nicht gegeben wäre. Kontingentsysteme haben in der Vergangenheit die Zuwanderung nicht gedrosselt. Sie würden jedoch die Suche nach Fachkräften erschweren und die Rekrutierung verteuern.

Verschärft wird die Situation durch die sinkende Zahl neuer Lehrverträge für die Berufe in der Branche. Diese Tendenz deutet darauf hin, dass in den kommenden Jahren den Arbeitgebern immer weniger neu Ausgebildete zur Verfügung stehen werden. Trotz angelaufenen und zusätzlich geplanten Kampagnen der Branche zur Förderung des Fachkräftenachwuchses werden europäische Arbeitskräfte eine wichtige Stütze bleiben müssen.

Das Gastgewerbe ist eine personalintensive Branche mit einem überdurchschnittlich grossen Anteil an ausländischen Arbeitskräften: 2018 lag diese Zahl bei knapp 45 %, d.h. mehr als 85 000 Personen² in absoluten Zahlen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um EU/EFTA-Bürger. Trotz Einführung der Personenfreizügigkeit steigt die Zahl an Schweizer Erwerbstätigen im Gastgewerbe seit 2001 stetig. Das spricht gegen das Argument, dass die Personenfreizügigkeit Schweizern ihre Arbeitsplätze kostet.

Die positiven Entwicklungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt werden aktuell durch die Corona-Krise überlagert. Dass die Arbeitslosenzahlen derzeit steigen, ist aber nicht der Personenfreizügigkeit anzulasten. Es ist klar geregelt, dass sich nur der in der Schweiz niederlassen darf, wer hier eine Arbeitsstelle hat oder über genügend finanzielle Reserven verfügt, um für seinen Lebensunterhalt aufzukommen. Das hat sich mit der Corona-Pandemie nicht verändert. Die Wiederbelebung der touristischen Nachfrage und Erholung der Branche wird aber von der Verfügbarkeit von Personal mit den gesuchten Qualifikationen abhängen, was ohne europäische Fachkräfte schwierig wird. **Selbst wenn momentan aufgrund der aktuellen Krise der Fachkräftemangel weniger akut erscheinen mag, wird sich dieser sofort wieder verschärfen, sobald sich der Tourismus wieder erholt.**

² Quelle: BFS

Summary: Alle Argumente im Überblick

- Bei Annahme der Kündigungsinitiative fallen aufgrund der «Guillotine-Klausel» alle Verträge der Bilateralen I dahin.
- Ein Wegfall der Bilateralen I bringt der Schweiz einen massiven wirtschaftlichen Schaden.
- Der Schweizer Tourismus muss ohne die Bilateralen I eine sinkende Inlandnachfrage aufgrund geringeren Wirtschaftswachstums verkraften.
- Auch der Schweizer Geschäfts- und Kongresstourismus leidet bei einer gesunkenen Attraktivität des Standorts Schweiz.
- Aufgrund der Beeinträchtigung der Reisefreiheit durch den Wegfall der PFZ und des Schengen-Abkommens resultieren Rückgänge auch bei europäischen Gästen
- Weil die PFZ Voraussetzung für die Schengen-Assoziierung ist, steht bei Annahme der Kündigungsinitiative auch das Schengen-Abkommen auf dem Spiel.
- Ohne Schengen und PFZ gibt es keine Reisefreiheit zwischen der Schweiz und Europa, sondern wieder Kontrollen, Schlagbäume, Wartezeiten und Mehrkosten.
- Leidtragende davon sind sowohl ausländische Besucher der Schweiz wie auch Schweizerinnen, die ein Schengen-Land bereisen.
- Ohne Schengenvisum verliert die Schweiz an Attraktivität bei den potenten Gästegruppen aus Fernmärkten.
- Die Tourismuswirtschaft und insbesondere die touristischen Bergregionen sind bei einem Wegfall von Schengen und PFZ stark negativ betroffen.
- Bei Annahme der Kündigungsinitiative verschärft sich der Fachkräftemangel in der Tourismusbranche massiv.
- Trotz Anstrengungen der Branche zur Bekämpfung des Fachkräftemangels werden europäische Arbeitnehmer eine wichtige Stütze bleiben müssen.
- Mit der Wiedereinführung von Kontingenten wird die Rekrutierung von Personal stark erschwert.
- Die Personenfreizügigkeit führt nicht zu einer Verdrängung der einheimischen Arbeitskräfte im Gastgewerbe.
- Die Arbeitslosigkeit ist im Gastgewerbe gesunken und erreichte 2019 das Vor-Personenfreizügigkeitsniveau.

Fact Check zu den Initiativversprechen: Entlarvung falscher Argumente

SVP: «Seit Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit der EU im Jahr 2007 gibt es eine unkontrollierte und masslose Zuwanderung in die Schweiz. Pro Jahr wandern 60'000 bis 80'000 Personen mehr in unser Land ein, als es verlassen».

Tatsachen:

Die obengenannten Zahlen entsprechen nicht der Wirklichkeit. Die durchschnittliche jährliche Nettozuwanderung aus der EU lag zwischen 2007 und 2018 bei knapp 52'000 Personen. **Darüber hinaus ist diese Zahl seit 2013 um 54% gesunken und erreichte 2018 das Niveau des Jahres 2006, als die volle Personenfreizügigkeit mit der EU noch nicht eingeführt wurde³.**

Ausserdem wurde im Argument der SVP nicht anerkannt, dass sich unter Eingewanderten auch Familienangehörige von Schweizer und Schweizerinnen sowie Studierende befinden.

SVP: «Hinzu kommt, dass praktisch die Hälfte aller Sozialhilfebezüger Ausländer sind. Entsprechend steigen die Sozialhilfeausgaben der Gemeinden ins Unerträgliche».

Tatsachen:

Während fast die Hälfte der Sozialhilfebezüger in der Schweiz tatsächlich Ausländer sind, handelt es sich dabei hauptsächlich um Drittstaatenangehörige. EU-Bürger, welche die Personenfreizügigkeit betrifft, machen weniger als ein Sechstel aller Sozialhilfebeziehenden (Schweizer + Ausländer) aus. Darüber hinaus betrug die Sozialhilfequote bei EU-Staatsangehörigen 2017 3%, was nur 0,7 Prozentpunkte höher war als bei Schweizern.

Dieses Ergebnis wurde von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS bestätigt: «Die Sozialhilfequote von Personen aus dem EU/EFTA-Raum beträgt rund 3 Prozent und ist im Vergleich zu jener von Drittstaatenangehörigen deutlich tiefer.... Eine Zunahme bei den EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürgern in der Sozialhilfe aufgrund der Personenfreizügigkeit kann nicht festgestellt werden.»⁴.

SVP: «Die negativen Folgen sind schmerzhaft: Einheimische Arbeitsplätze werden zusehends gefährdet, namentlich ältere Leute verlieren ihre Stelle und werden durch junge Ausländer ersetzt...».

Tatsachen:

Es fehlen zulässige Beweise für diese Behauptung. Zu den Ursachen dafür, dass ältere Arbeitnehmende ihre Stellen verlieren, gehören unter anderem Automatisierung und Digitalisierung sowie mit dem Alter steigende Löhne und Pensionskassen-Beiträge. Ausserdem ist zwar die Zahl der arbeitslosen 55- bis 64-jährigen Schweizerinnen und Schweizer seit 2001 gestiegen, jedoch liegt die Erwerbslosenquote bei Personen in diesem Alter immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt.

³ Quelle: BFS

⁴ Quelle: SKOS <https://skos.ch/themen/sozialhilfe/>

SVP: «Das strenge Grenzregime muss zum Schutz der Gesundheit beibehalten werden.»

Tatsachen:

So unglücklich und verunsichernd die aktuelle Lage mit dem Corona-Virus erscheint: Ein Virus macht nicht einfach vor Grenzen halt. Die Kündigung der PFZ würde das Problem nicht lösen. Auch ohne PFZ würde es in der vernetzten Welt Migration und Reisebewegungen geben. Die Schweiz und die Schweizer Wirtschaft profitieren von der Globalisierung und Vernetzung mit Europa. China und andere Staaten haben keine Personenfreizügigkeit und nach wie vor (rigorose) Grenzkontrollen – und dennoch erobert das Virus von China aus die ganze Welt.

SVP: «Ausgerechnet jetzt, wo uns nicht nur eine Masseneinwanderung, sondern auch eine Massenarbeitslosigkeit droht, werden die Grenzen wieder geöffnet.»

Tatsachen:

Alle bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Zuwanderung steigt, wenn die Wirtschaft wächst und zusätzliche Arbeitskräfte benötigt – dass sie aber auch zurückgeht, wenn die Unternehmen in einer Krise stecken. Mit der Personenfreizügigkeit darf nur in die Schweiz einwandern, wer über eine Anstellung verfügt oder selber für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann. Offene Stellen in Branchen mit hoher Arbeitslosigkeit müssen zudem zuerst Inländern angeboten werden.

Neun Verbände aus der Tourismusbranche haben sich zum Tourismuskomitee **NEIN zur Kündigung – JA zum Schweizer Tourismus** zusammengeschlossen, um gemeinsam gegen die schädliche Kündigungsinitiative zu kämpfen. Dem Komitee gehören HotellerieSuisse, Gastrosuisse, der Schweizer Tourismus-Verband, Seilbahnen Schweiz, Parahotellerie Schweiz, der Schweizer Reise-Verband, die Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren, der Verband öffentlicher Verkehr sowie der Verband Schweizer Tourismusmanager an.